

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 01.03.2013

für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 07.03.2013

Planung des Kindergartenjahres 2013/2014 / Sachstandsbericht 1. Planungsphase

A - Problem

Nach dem für das Kindergartenjahr 2013/2014 geltenden Ablaufplan ist dem Jugendhilfeausschuss über den Trend in der Gesamtstadt, bezogen auf Anmeldungen von 0- bis unter 3-Jährigen, von 3- bis unter 6-Jährigen und Schulkindern in Tageseinrichtungen zu berichten sowie das vorhandene Platzangebot und die gesamtstädtische Versorgungsquote darzustellen.

B - Lösung

Im Statusbericht I stehen ausschließlich Daten zu den Anmeldungen der Eltern für einen Betreuungsplatz zur Verfügung. Der Bericht setzt die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2013/14 (nur Einrichtungen in Bezug zum derzeit (Kindergartenjahr 2012/13) bestehenden Platzangebot. Er enthält Mehrfachanmeldungen und mit nicht gültiger ID-Nummer hinterlegte Anmeldungen, eine Bereinigung erfolgt in den Planungskonferenzen. Plätze, die ab 01.08.2013 neu eingerichtet werden, sind nicht enthalten. Anmeldezahlen sind daher **nicht** gleichzusetzen mit Zusage- und Absagezahlen, diese liegen erst in einer Auswertung zum Statusbericht II vor.

Nach Auswertung der Statusberichte I der Träger stellt sich die Anmeldesituation wie folgt dar:

1. 0- bis unter 3-jährige Kinder

In der frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder sind Kindertagespflege sowie die Tagesbetreuung in Einrichtungen Angebotsformen, die gleichermaßen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs geeignet sind (vgl. § 24 SGB Abs. 1 und 2 SGB VIII in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht nur ein bedingter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, d.h. wenn ein durch die Familiensituation bzw. Erwerbskonstellation oder Erfordernisse der kindlichen Entwicklung begründeter Bedarf vorliegt, ist diesem zu entsprechen. Für diese Altersgruppe ist das Angebot in Einrichtungen sehr begrenzt, die frühkindliche Förderung wird daher überwiegend in der Kindertagespflege zu realisieren sein.

Kinder, die am 01.08.2013 das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen unbedingten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege, d.h. es muss keine besondere Bedarfslage nachgewiesen werden. Dieser grundsätzliche Anspruch gilt mit einem werktäglichen Angebot von 4 Stunden als erfüllt (vgl. Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht in der Anlage).

Weisen Eltern jedoch einen darüber hinausgehenden Bedarf gemäß der in § 24 Abs. 1 SGB VIII benannten Kriterien nach oder wird Kind bezogen ein höherer Bedarf festgestellt, so ist diesem zu entsprechen. Gleichermaßen steht es Eltern frei, frühkindliche Bildung für ihre Kleinkinder in einem geringeren Umfang zu beanspruchen, oder durch Inanspruchnahme von Angeboten, die keine Kindertagespflege oder Tagesbetreuung in Einrichtungen gemäß § 24 SGB VIII bzw. BremKTG darstellen, auf die Geltendmachung ihres Rechtsanspruchs zu verzichten.

Diese Hinweise zur erst kürzlich konkretisierten Rechtslage vorangeschickt wird die Anmelde- und Versorgungssituation für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder wie folgt bewertet:

a) Angebot und Nachfrage in Einrichtungen mit Plätzen für unter dreijährige Kinder

Für die Alterskohorte der unter dreijährigen Kinder (13.893 gemäß Hochrechnung Daten Einwohnermeldeamt) sind von den Trägern insgesamt 3.940 *Anmeldungen* für unter dreijährige Kinder auf Plätze in Krippengruppen, altersgemischten Gruppen oder Sozialpädagogischen Spielkreisen berichtet worden. Bereinigt um Mehrfachanmeldungen verbleibt eine Zahl von 3.789 *Kindern*, die für eine Betreuung in einem dieser Angebote angemeldet wurden. Dem steht die Zahl von 3027 im Kindergartenjahr 2012/13 vorhandenen Plätzen gegenüber, die Differenz zu den im Kindergartenjahr 2012/13 vorhandenen Plätzen beträgt 913 Anmeldungen, bereinigt um Mehrfachanmeldungen liegt sie bei 762.

Allerdings ist eine Ausweitung um 403 Plätze zum 01.08.2013 bereits in die Wege geleitet und im Haushalt 2013 hinterlegt (50 Plätze im Zuge des Konzeptes zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung – vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2012 sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 24.02.2012; 353 Plätze entsprechend den ausgehend von der Bedarfsermittlung in 2012 getroffenen Ausbaubeschlüssen – vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.10.2012 sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 08.11.2012). Für das Kindergartenjahr 2013/14 sind 3.430 Plätze in den genannten Angebotsformen geplant (3027 vorhanden, 403 im Ausbau) die Differenz zu den angemeldeten Kindern reduziert sich damit auf 359.

244 der für diese Angebote in Einrichtungen angemeldeten Kinder werden am 01.08.2013 das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es wird also zu prüfen sein, ob die in § 24 SGB VIII benannten Voraussetzungen erfüllt sind und einen Rechtsanspruch begründen. In den Einrichtungen werden nicht in entsprechendem Umfang Plätze für diese sehr jungen Kinder angeboten. In vielen Fällen, in denen der Bedarf einen Rechtsanspruch begründet, kann daher nur ein in der Kindertagespflege zur Verfügung stehendes Angebot in Anspruch genommen werden. Zudem ist zum 01.01.2014 ein weiterer Ausbau um 50 Plätze vorgesehen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.10.2012 sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 08.11.2012), mit denen dem Rechtsanspruch der nach dem 01.08.2013 das erste Lebensjahr vollendenden Kindern auf frühkindliche Förderung entsprochen werden kann.

188 der für Angebote in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen auf Plätze für unter Dreijährige angemeldeten Kinder vollenden in 2013 das dritte Lebensjahr. Sie können als hineinwachsender Jahrgang im Kindergarten aufgenommen werden.

b) Hineinwachsender Jahrgang in Gruppen für 3-<6-jährige Kinder

Den hineinwachsenden Jahrgang bilden Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres noch nicht drei Jahre alt sind und in Kindergartengruppen bzw. auf Plätze für 3-<6-jährige Kinder angemeldet wurden oder dort aufgenommen werden können. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 werden Kinder, die im vierten Quartal das dritte Lebensjahr vollenden, nicht mehr nachrangig in die Kindergartengruppen aufgenommen, sondern gleichberechtigt zum 01.08. eines Jahres. Damit die Träger und Einrichtungen der höheren Anzahl jüngerer Kinder in den Kindergartengruppen gerecht werden können, ist gemäß des Konzeptes zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbe-

treuung (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2012 sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 24.02.2012) seit dem 01.08.2012 eine Personalverstärkung bei referenzwertfinanzierten Trägern erfolgt, für die richtlinienfinanzierten Träger ist eine Prüfung beschlossen worden, im Zuge derer festgestellt werden soll, ob tatsächlich eine höhere Anzahl jüngerer Kinder in den Einrichtungen zu verzeichnen ist (vgl. Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 05.07.2012). Außerdem sind ausreichend zusätzliche Plätze in den Gruppen für 3-<6-jährige Kinder geplant und im Haushalt hinterlegt worden.

Die Auswertung der Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2013/14 bestätigt die von den Elternvertretungen seit vielen Jahren geforderte Aufnahme von Kindern, die erst im vierten Quartal eines Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollenden, in die Kindergartengruppen ab Beginn des Kindergartenjahres. Für 1.671 geplante und im Haushalt hinterlegte Plätze für Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in den Kindergärten liegen 1.436 Anmeldungen vor. Für die Aufnahme der 188 auf u-3-Plätze angemeldeten Kinder sind also rechnerisch noch Kapazitäten in den dafür ausgestatteten Gruppen vorhanden.

c) Tagespflege

Die Kindertagespflege bzw. PiB als durchführender Träger ist mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.10.2012 in die Ablaufplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 einbezogen worden. Die Eltern unter dreijähriger Kinder, die am 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben werden, sind mit Übermittlung des Kita-Passes über die damit verbundenen Veränderungen beim Anmeldeverfahren informiert worden. Begleitend wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

Ziel war es, dass Eltern sich innerhalb des vorgegebenen Zeitraums anmelden und den Kita-Pass bei PiB/der Tagespflegeperson abgeben bzw. die Tagespflege bei Anmeldung in einer Einrichtung als Zweit- oder Drittwunsch angeben. Tatsächlich sind bei PiB und den Tagespflegepersonen sehr viele Anfragen eingegangen, jedoch bisher nur sehr wenige verbindliche Anmeldungen erfolgt. Es ist im ersten Durchlauf nicht gelungen, Eltern zu vermitteln, dass auch für die Tagespflege eine rechtzeitige Meldung des Bedarfs erforderlich ist, um ein passende Angebot zu erhalten.

Formal ist damit ein erheblicher Teil der Plätze in der Kindertagespflege nicht belegt. Die Einbeziehung der bei PiB derzeit vorliegenden Daten in die Berichterstattung ist daher noch nicht möglich.

d) Zusammenfassung

Die vorliegenden Daten erlauben die erste Einschätzung, dass das Verhältnis zwischen dem für das Kindergartenjahr 2013/14 geplanten Angebot und der jetzt bekannten Nachfrage gesamtstädtisch relativ ausgewogen sein dürfte. Eingegangen in diese Bewertung ist die Annahme, dass in der Tagespflege ca. 70% der vorhandenen Plätze als belegt betrachtet werden können, obwohl nicht in diesem Umfang formelle Anmeldungen vorliegen.

Eine detaillierte Bewertung ist erst möglich, wenn alle Anmeldungen in den Einrichtungen sowie in der Tagespflege mit gültigen ID-Nummern hinterlegt sind, um weitere Mehrfachanmeldungen zu identifizieren und auszuschließen. Zudem wird sich erst in der Aufnahmeplanung zeigen, ob die angemeldeten unter einjährigen Kinder am 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, und wie viele davon in der Tagespflege versorgt werden sollen. Weiterhin sind Kinder sowohl für die Angebotsart 0-<3 als auch für 3-<6 angemeldet, und Kinder, die das dritte Lebensjahr in 2013 vollenden, könnten in Kindergartengruppen aufgenommen werden.

Auch die stadtteilbezogene Betrachtung der vorliegenden Daten ist ausdrücklich als vorläufige Bewertung des Trends zu betrachten. In den Stadtteilen Obervieland, Woltmershausen, Vahr, Horn-Lehe, Findorff, Burglesum und Blumenthal könnte die Nachfrage über dem geplanten Angebot liegen. Erfahrungsgemäß bestätigt sich die aus dem Statusbericht I abzuleitende Tendenz jedoch nicht 1:1.

Die von den Eltern bei Anmeldung in Einrichtungen mit Plätzen für unter dreijährige Kinder angegebenen Wünsche zur Betreuungszeit gehen über das derzeit vorhandene Angebot hinaus:

tgl. Betreuungszeit	4 Std.	5 Std.	5 Std. m. M	6 Std.	7 Std.	8 Std.	Gesamt*)
Anmeldungen	585	22	80	771	382	2100	3940
Platzangebot KGJ 2012/13	613	8	13	529	240	1624	3027
Differenz	-28	14	67	242	142	476	913

*) nicht um Mehrfachanmeldungen bereinigt

Die 403 zum KGJ 2013/14 in Einrichtungen zusätzlich zu schaffenden Plätze sind als Ganztagsplätze im Haushalt eingeplant. Damit könnte einem erheblichen Teil der Elternwünsche in dieser Kategorie entsprochen werden. Ob eine darüber hinausgehende Ausweitung der täglichen Betreuungszeit erforderlich ist, kann erst nach Bereinigung um Mehrfachanmeldungen sowie im Zuge von Bedarfsprüfung, Aufnahme- und Angebotsplanung ermittelt werden. Ggf. kann einem Teil des geprüften Bedarfs auch durch trägerinterne Umverteilung der zusätzlichen Betreuungskontingente entsprochen werden.

2. 3-<6-jährige Kinder

Für die Altersgruppe der Kindergartenkinder lagen in der Stadt insgesamt 14.237 Anmeldungen vor, bereinigt um Mehrfachanmeldungen 14.032. Die Nachfragequote beträgt 108 % der Alterskohorte der 3-<6-jährigen Kinder lt. EMA-Daten und bestätigt die der Haushaltsaufstellung zu Grunde gelegten Plandaten. Eine Darstellung nach Stadtteilen in den jeweiligen Sozialzentren ist als Anlage beigefügt. Die in den Übersichten enthaltenen Diskrepanzen zwischen Anmeldungen und vorhandenen Plätzen werden sich in den laufenden Meldeverfahren erfahrungsgemäß insgesamt mindestens halbieren. So wird eine Anzahl von Eltern ihre Anmeldung nicht einlösen, weil sie Alternativlösungen für die Betreuung ihres Kindes weiterverfolgen oder es vorziehen, auf einer Warteliste für eine spezifische Einrichtung zu verbleiben.

Lokale Nachbesserungsbedarfe im Angebot werden im Zuge der laufenden Erkenntnisse geprüft und Lösungen auf den Weg gebracht. In allen Stadtteilen, in denen ein wahrscheinlicher Bedarf für die Schaffung von zusätzlichen Gruppen für 3-<6 jährige Kinder besteht, werden Gespräche mit Anbietern zu Platzerweiterungen geführt. Dies trifft insbesondere zu auf die Stadtteile Obervieland, Schwachhausen, Vahr und Osterholz.

In einigen Stadtteilen wurden weniger Kinder angemeldet als derzeit Plätze vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Planungskonferenzen weiteren Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze in Kindergartengruppen angeboten werden.

Anders als beim Gesamtbedarf weicht die Nachfrage nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten vom bestehenden Angebot ab. Im Einzelnen stellt sich das derzeit wie folgt dar:

tgl. Betreuungszeit	4 Std.	5 Std.	5 Std. m. M	6 Std.	7 Std.	8 Std.	Gesamt*)
Anmeldungen	305	597	1.629	5.832	1.218	4.656	14.237
Platzangebot KGJ 2012/13	347	711	2.220	5.723	1.000	4.152	14.153
Differenz	-42	-114	-591	109	218	504	84

*) nicht um Mehrfachanmeldungen bereinigt

Die Träger ermitteln derzeit, inwieweit die auf den Betreuungsumfang bezogenen Elternwünsche mit einem Bedarf hinterlegt sind. Dem geprüften Bedarf der Eltern soll so weit als möglich entsprochen werden.

2. Schulkinderbereich

Für Grundschulkindern wird das Angebot durch die Ausweitung der Plätze in schulischen Ganztagsangeboten im kommenden Schuljahr 2013/2014 insgesamt größer. Dennoch liegt die Zahl der Anmeldungen von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen deutlich über dem vorhandenen Platzangebot. Es sind 3.337 Anmeldungen für 2.883 Hortplätze abgegeben worden. Wie bereits im

Vorjahr wird ein Teil dieser Kinder auch für ein schulisches Ganztagsangebot angemeldet sein, so dass sich der Nachfrageüberhang noch verringern dürfte.

Gleichwohl wird dem Bedarf nicht vollständig entsprochen werden können. Nachbesserungen sind an dieser Stelle - wie auch in den Vorjahren - nicht möglich, da eine Ausweitung von Plätzen für das ganztägige Lernen von Schulkindern im schulischen Rahmen erfolgen soll.

Bei den älteren Schulkindern liegt die Nachfrage unter dem vorhandenen Platzangebot.

C - Alternative

Keine

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

In dieser Planungsphase kann noch nicht eingeschätzt werden, inwieweit der Rechtsanspruch der Eltern sowie der geltend gemachte Bedarf den im Haushalt zugrunde gelegten Planzahlen entspricht bzw. diese über- oder unterschreitet.

Einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung haben Kinder beiderlei Geschlechts. Durch Kindertagesbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert, insbesondere Frauen wird eine Erwerbstätigkeit erleichtert.

E - Abstimmung

Nicht erforderlich

F - Beschlussvorschlag

F 1

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur 1. Planungsphase des Kindergartenjahres 2013/2014 zur Kenntnis.

F 2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur 1. Planungsphase des Kindergartenjahres 2013/2014 zur Kenntnis.

Anlagen

Berichte zur Auswertung der Anmeldungen in Einrichtungen

Übersichten zum Trend in der Gesamtstadt (0-<3, 3-<6)

§ 24 SGB VIII in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

„Rechtsanspruch u3“ - Rechtsgutachten Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht